

Conventer Schule – Schulstraße 5 – 18211 Rethwisch

Eltern

Telefon: (03 82 03) 8 11 30
Fax: (03 82 03) 8 11 30
e-mail: conventer-schule@t-online.de

Rethwisch, den 07.01.2021

Schulorganisation vom 11. Januar 2021 bis 31. Januar 2021

Sehr geehrte Eltern,

am 5. Januar 2021 wurde im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin beschlossen, die bereits im Dezember für die Schulen gefassten Beschlüsse fortzuführen. **Das schließt den Appell an Sie liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Jahrgangsstufe 6 ein, wenn Sie nicht das Betreuungsangebot aus beruflichen Gründen in Anspruch nehmen müssen, die Kinder zuhause zu betreuen.**

Für Mecklenburg-Vorpommern bedeutet dies für die Organisation des Unterrichts in den Wochen vom 11. Januar 2021 bis zum 31. Januar 2021, dass die Präsenzpflcht für **alle** Jahrgangsstufen der allgemein bildenden und beruflichen Schulen aufgehoben bleibt.

Der Präsenzunterricht für unsere Abschlussklassen – Klassen 10 - hat oberste Priorität, um die Lebenskarrieren der Jugendlichen auch unter Pandemiebedingungen zu sichern. Dieser ist ab dem 11. Januar 2021 möglich. Ziel dieses Unterrichts unter den gegebenen Bedingungen ist die danach bestmögliche Prüfungsvorbereitung unter gleichzeitiger Wahrung des Gesundheitsschutzes.

Für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 bleiben die Schulen geöffnet. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6, die nicht zuhause betreut werden können, werden in der Schule durch Lehrkräfte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben begleitet. Dies sind dieselben Aufgaben wie für die Kinder zu Hause. Es findet kein Unterricht statt. Für eine Inanspruchnahme des Begleitungsangebotes von Schülerinnen und Schülern muss von den Eltern eine **Selbsterklärung** abgegeben werden. Mit dieser bestätigen Sie, dass keine andere Möglichkeit der Betreuung besteht.

Ab der Jahrgangsstufe 7 wird Distanzunterricht erteilt.

Für alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 und Klassen 1 – 6, die nicht zuhause betreut werden können, gilt ab Montag dem 11. Januar 2021 folgendes.

1. Am ersten Tag des Schulbesuchs ist die Abgabe des durch die Erziehungsberechtigten unterschriebenen Formulars zur **Gesundheitsbestätigung** (Anlage 1) mitzubringen (Achtung: dies ist zweiseitig, enthält den Teil A und den Teil B).

Ohne die Abgabe gilt ein **Betretungsverbot** der Schule (Schulgebäude und jedweder schulischen Anlagen).

2. Für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 – 6 ist die **Selbsterklärung** abzugeben (Anlage 2). Aufgrund des Infektionsgeschehens bitten wir nochmals dringend Ihre Kinder zuhause zu betreuen, wann immer das möglich ist.

3. Im Rahmen des Präsenzunterrichts und auch sonst im Schulgebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) für alle Personen, auch für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen. Das Tragen einer MNB gilt im Freien auf dem Schulgelände überall dort, wo der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Sollten sich Veränderungen ergeben, werden wir Sie umgehend informieren. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die KlassenlehrerInnen.

Blieben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen



E. Lemke
Schulleiterin

Anlagen:

Anlage 1: Formular zur Gesundheitsbestätigung – Teil A und Teil B (zweiseitig)

Anlage 2: Selbsterklärung

Formular zur Gesundheitsbestätigung
für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in den Schulen
des Landes Mecklenburg-Vorpommern ab dem 11. Januar 2021

Name der Schule
Anschrift der Schule (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Vorname, Name der Schülerin / des Schülers
Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers

Teil A: Reiserückkehrende

Ich **erkläre** mit meiner Unterschrift, dass die oben genannte Schülerin / der oben genannte Schüler sich entsprechend der geltenden Regelung der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung in den vergangenen zehn Tagen:

- nicht in einem Corona-Risikogebiet entsprechend der jeweils aktuellen Definition des Robert-Koch-Instituts (siehe unter: <https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>) aufgehalten hat oder
- in einem Corona-Risikogebiet aufgehalten hat, aber einer der aktuell gültigen Ausnahmeregelungen unterfällt (siehe unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuelles--Blickpunkte/Wichtige-Informationen-zum-Corona-Virus>) oder
- *nicht aus sonstigen Gründen entsprechend der Regelungen in der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung in der jeweils gültigen Fassung quarantänepflichtig geworden ist (siehe unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuelles--Blickpunkte/Wichtige-Informationen-zum-Corona-Virus>).*

Ich **bestätige** mit meiner Unterschrift, dass mir bekannt ist, dass es Personen zehn Tage nach Rückkehr aus einem *Gebiet, für welches eine Absonderungspflicht gemäß oder entsprechend § 1 Absatz 1 der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung besteht*, nicht gestattet ist, Schulen zu betreten, es sei denn, es liegt eine Ausnahmeregelung nach oder aufgrund § 2 der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung vor. Weiter ist mir **bekannt**, dass ich gemäß § 1 Absatz 1 Satz 5 der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung zur unverzüglichen Vorlage dieser Erklärung in der Schule verpflichtet bin und die Bußgeldvorschriften des § 4 der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung Anwendung finden.

Sofern *eine für* die oben genannte Schülerin / den oben genannten Schüler gegebenenfalls erforderliche Quarantäne nach Rückkehr verkürzt wurde, **bestätige** ich, dass diese entsprechend der Regelungen der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung in der jeweils gültigen Fassung beendet worden ist.

Datum

Unterschrift
(Elternteil / Erziehungsberechtigte /-berechtigter bzw. volljährige Schülerin /
volljähriger Schüler)

Teil B: Gesundheitsbestätigung

Ich bin darüber **informiert**, dass der Plan für Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Hygieneplan für SARS-CoV-2) vorsieht, dass bei Auftreten einer mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomatik betroffene Personen die Schule nicht betreten dürfen.

Dies betrifft Personen, wenn sie:

- eine mit Corona zu vereinbarende Symptomatik, z. B. Fieber mit Temperatur ab 38 °C, Husten, Störung des Geruchs- und / oder Geschmackssinns, Schnupfen (nur in Verbindung mit vorgenannter Symptomatik), aufweisen,

oder sie davon Kenntnis haben, dass sie

- in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder
- in den vergangenen 14 Tagen Kontakt mit einer SARS-CoV-2 infizierten Person hatten.

Ich bin ferner **informiert**, dass entsprechend § 8 der Schul-Corona-Verordnung die Pflicht besteht, der Schule unverzüglich zu melden, falls die oben genannte Schülerin / der oben genannte Schüler Kontakt mit einer nachweislich auf SARS-CoV-2 positiv getesteten Person (zusammenhängend mehr als 15 Minuten Gesichtskontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person) hatte.

Ich **erkläre** mit meiner Unterschrift,

- dass gesundheitliche Beeinträchtigungen der oben genannten Schülerin / des oben genannten Schülers nicht vorliegen und
- ein Kontakt der oben genannten Schülerin / des oben genannten Schülers mit einer nachweislich auf SARS-CoV-2 positiv getesteten Person (zusammenhängend mehr als 15 Minuten Gesichtskontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person) in den letzten 14 Tagen nach meiner Kenntnis nicht stattgefunden hat.

Datum

Unterschrift

(Elternteil / Erziehungsberechtigte /-berechtigter bzw. volljährige Schülerin / volljähriger Schüler)

Selbsterklärung
zur
Teilnahme
an der
Begleitung in der Schule im Rahmen des Aussetzens der Präsenzpflcht
ab dem 11. Januar 2021

Name der Schule
Anschrift der Schule (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Vorname, Name der Schülerin / des Schülers
Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers

Wir sind / Ich bin aufgrund:

<input type="checkbox"/>	dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten
<input type="checkbox"/>	familiärer oder sonstiger Gründe

an einer Betreuung des o. g. Kindes an folgenden Tagen gehindert.

Datum (von – bis)

Hiermit erklären wir / erkläre ich, dass keine andere Möglichkeit der Betreuung besteht.

_____ Datum

_____ Unterschrift
(Elternteil / Erziehungsberechtigte /-berechtigter)